213

Communal Correspondenz Kiefenhofer
Herausgeber und Redacteur Rudolf Kiefenhofer
VIII. Josefstädterstrasse 32
7. Jahrgang N° 133 Druck von R. Kiefenhofer
Wien, Donnerstag 10. Juni 1897.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 10. Juni 1897.
Vorsitzender Bürgermeister Dr. Lueger.

VR. Teichl beantragt, zur Unterstützung des Baugewerbes, eventuell Ausführung der vier Pylonen-Thürme an der Ostfacade des neuen Rathhauses, deren Errichtung zu bewilligen und hiezu einen Credit von 2180 fl zu eröffnen. (Ctrg.)

VR. Wessely bringt über das Ergebniss der Verhandlungen, welche mit den 239 Inhabern der auf den öffentlichen Märkten und Strassen befindlichen Fleischstandeln behufs Erzielung einer Preisherabsetzung und Festsetzung eines Maximal-Zinsertrages gepflogen wurden.

Nämlich Standinhaber haben sich bereit erklärt, freiwillig Verzichtung zu leisten, sich der Gewerbegenossenschaft zu anschließen und 239 Standbriefe zu lösen. Hiebei haben von den 239 anwesenden Standinhabern 140 Standinhaber für 59 Schaugelegenheiten für den Verkauf von verdorbenen Fleischsorten von 1 kr bis 12 kr per kg zugestanden, ohne Standgebühr zu zahlen; 99 Standinhaber zu einer Ermässigung des Verkaufspreises nicht zu bewegen waren; für den Verkauf von besseren Fleischsorten haben 127 Standinhaber Ermässigungen von 1 kr bis 12 kr per kg zugestanden, ohne Standgebühr zu zahlen; 112 Standinhaber zu einer Standgebührermässigung sich nicht verpflichten wollten. Rechnet man Mehrzahlungen ergeben sich bei den Verkaufsständen Nachlässe für verdorbenes Fleisch 40 bis 70 kr per kg betragen, wobei als Preis der stärksten Ermässigung 1 kr per kg bei 20 Stück, 6 kr bei 76

Stücken und 64 kr bei 46 Stück den Ersatzladen. Dabei haben, wenn man von den Nachlässen von 1 bis 3 kr per kg absieht, nachgelassen: 4 kr – 54, 5 kr – 19, 6 kr – 18, 8 kr – 4, 10 kr – 14, 12 kr – 1 Standinhaber. – Die Preise für besseres Fleisch wurden 50 kr bis 88 kr per kg betragen, wobei als Preis der stärksten Ermässigung 75 kr auf 76 per kg bei 58 Stücken und 80 kr bei 60 Stücken erscheinen. Dabei haben, wenn man von dem Nachlässen von 1 kr bis 3 kr per kg absieht, nachgelassen: 4 kr – 48, 5 kr – 29, 6 kr – 7, 7 kr – 2, 10 kr – 6, 12 kr – 1, zusammen 93 Standinhaber. Diese Preise waren von den Standinhabern als höchstpreise für die besten Edelstücken bezeichnet, ohne mit Sicherheit erklären zu können, ob unter diesen Preisen auch Ware zu erhalten, wenn sich ihre Käufer vielleicht günstiger gestellten, sich aber von der Zugestandenen Ermässigung nicht abgehen lassen, weil sie sonst zu Jeder Zeit Kundschaft für Regierung nicht finden würden. Bei der Einwendung von den Standinhabern allgemein vor den Standinhabern Lichtseite über die Höhe der Schlachtungsgebühr wurde gesagt. Es sind für das Jahr 1896 j. Z. in Standinhaber auf der Höhe Marke 287 fl 85 kr, in anderen auf demselben Platze 2 Uhr 72 kr, in Standinhaber auf der Tagung 23 fl 85 kr, in anderen Orte 139 fl 52 kr zu bezahlen. Ebenso auch Alles geschehen, durch verringern Effekt in folge der all-

gestaltet sich der äußeren Merkmale
nebeneinander befindlichen Teile.
So sind z. B. zwischen jenen Merkmalen auf
Tafel 21 Abstufungen, weiter
vorhanden. Der vorhergehenden Tafel angegeben
der vorhergehenden Tafel ist angegeben
geben, so sind zur Zusammenstellung auch
zu rechnen, so daß alle aus Gebrauch.

Weiterhin wird dieser Gebrauch,
es ein großer Teil der minderen
Fleischsorten, namentlich Kuhfleisch
bestes Fleisch ein Nutztiere nach
einander in Form der Handi-
gebaren zu Zwecken zu gegen Ge-
bührung von einem oft über das Maß
ihrer Leistung hergegeben. Außerdem die
Hälfte des Gebrauchsfleisch abgegeben
werden müssen. Das Fleischerei dürfte da,
deutlicher Maße das Fleischer werden
Fleisch auch, Rindvieh wollen sich
Leute aus die dortigen Preise treiben, es
ist Gewohnheitsrecht, schwach Handi
nicht angegeben haben, sie können
wohl mit den Preisen zufrieden sein,
Gutem es aber nicht mit den Gewohn,
weil ihr Bedarf einen Bruch,
die Gewohnheit des Verkaufs gerade
geschah auf Kosten der Qualität es
deshalb ihnen verbleiben müssen, die
Handicapper müssten zusammen
auch das Fleischer – jedenfalls auch
Qualitäten sehen, weil dasselbe Gewicht
sehr eine gewisse Vorzugsnummer
gegen das, Qualitätsfleisch besitzt. – Die
Handicapper haben ferner es, es ein
den Preisen das Fleisch ein Minder
sich die Teile, ein Sonnen sich die
Hälfte oder Teile Brust zu leichte
sehr, welche Zuckum. Das Fleisch
nicht Innenschwund nicht zu-
gute gehört der Darlehn nicht Gleich
ein Verkaufspreis zurückgebracht
werden.

Die Frage der Güte ist heute
eine Frage des Preises, es durch die Zu-
gabe einer größeren oder geringeren
Zu Zuwage der Preis des eigentlichen
Fleisches sich verhältnismäßig höher
oder niedriger stellt. Bisher bestehen gleich
für die Handicapper eine Vorschrift,
über die gewissen Zahl, welche als Zu-
wage gegeben werden dürfen, jedoch
nicht über das Quantum der Zuwage.
Tatsächlich hat sich die Übung herausgebildet, beim vorderen Fleische 15 bis
20%, und beim hinteren Fleische 25
bis 30% ja bis 40% Zuwage beizugeben. Die meisten Handicapper haben
sich bei den Vorgewichtungen zu der-
gleichen von Fleischteile 10 bis 15% Zuwage
beim Vorderen 17 von 15 bis 20% Zu-
wage beim hinteren Fleische ge-
schlachtet, es sonach in dieser Hinsicht
ein Zugeständnis gemacht. – Bei
der Handicapper hat das Mastvieh
die zugestandenen Mehrgewichte
bisweilen die Güte zu den besseren
gehörigen Fleisches als entsprechend
bezeichnet; nur bei 44 Handicap-
pern war das Mastvieh mit den
Preisen nicht zufrieden, wollte ein
weiteres Zugeständnis erhalten. Die
übrigen Handicapper bemerken sich
aber dahin, es sei besseres Fleischfutter
als die anderen Handicapper dieselben
selben Mastfleisch, was zurzeit von
Mastvieh bezahlt wird, es ist für
sehr zufriedenstellend
anzusehen. Einzelne von diesen Hand-
icapern sind aber die Ansicht
äußern sich aber die Ansicht
die Fleischpreise wollen, unter allen
Umständen Aufzuschlag, einer davon
hat bis 880 Zentner Fleisch ver-
kauft.

behalten. — Es kann nicht zugelassen werden, dass von anderen Handelsgehilfen auf denselben Platz bei gleicher Thätigkeit den neuen ein erheblich höheres Gehalt zugesichert wird als den übrigen.

Die Verhandlungen mit den Handelsgehilfen wären auch dann, wenn die Bestimmungen, welche bisher in den Statuten der Fleischerei gegolten haben (Statuten vom 1. Dez. 1875 und vom 22. Juli 1876) zusammenzustellen und nach den neu aufgenommenen Bestimmungen vielfach abzuändern, der Schlachtzeiten, Fleischzüge, Gewichte und auch aufgehobene Verschriften über die Handhabung Inhalt zu bringen. Die Handelsgehilfen wurden über die Bestimmungen eingeladen und haben sich durch auf denselben anwesenden Vertreter, in dem sie dieselben als gut befunden.

Der Referent stellt schließlich folgende Anträge: 1) das Gesuch der mit den Zusätzen von Brand versehenen und fertigen Fleischverkäufer und Fleischer um Zulassung zu einer Gemeinderathssitzung bei den letzten Verhandlungen als geeignet zu bezeichnen und zur Kenntniß zu nehmen.

2) der Magistrat wird angewiesen, mit den Stand zu setzen, die zu folge vorlagen, und etwa zu verfassende, 4) falls diese Vorschriften zu einem entsprechenden Ergebnisse führen, denselben ihre Kraft zu verleihen, 3) weiter zu vergleichen, daß Anträge wenn mit den Zusätze Kraftes angenommen wären, ist die Bestimmungen und die Schlachtzeiten

211

festsetzen können 14 Tagen zurück gesetzt sein sollen.

Es ist sich empfiehlt, zunächst, wie der Fleischmarktes, die Verhandlung in einem Sind liegt, wie der Bezirk erfolgt, der nothwendige Änderung der Gemeinde-Verordnung dessen Gültigkeit, ist bis auf die Fleischverkaufsstände bis zu jetzigen Eingabe-ansetzen der Commission, gutachtlich der magistratlichen Bezirks-Vorsteher vorzulegen ist den Magistrat, 15. Juni 1877. Den Deputationsantrag gewissen Orten.

Derselbe referirt ferner über die Frage der Errichtung eines zweiten täglichen Fleischmarktes und beantragt in der im M. Lorn bezüglichen Markthalle in der Frankfurter Station Michelbauern in Aussicht zu nehmen, sowohl eine Engros- und eine Detail-Abtheilung für Fleisch einzurichten, wobei als Grundsatz aufzustellen ist, dass in der Engros-Abtheilung das Fleisch nur so, wie es in die Halle gebracht wird, unter Ausschluss jeder Theilung verkauft werden darf. Diese Halle wird demnach diesem bezeichneten Zwecke entsprechend einzurichten. (Einstimmig angenommen).

Derselbe referirt ferner über die Abänderung der Marktordnung für den Lebensmittelmarkt hinsichtlich des Beginnes der einzelnen Märkte. Nach den bisherigen Bestimmungen beginnt der Rindermarkt in der Zeit vom 1. April bis Ende September um 9 Uhr, in den übrigen Monaten um 10 Uhr vormittags, der Jung- und Kalbermarkt (Kälbermarkt) in den genannten Sommermonaten um 9 Uhr, Winter um 9 Uhr vormit-

tags. Beide Märkte werden um 4 Uhr nachmittags geschlossen. Am Schweinemarkt, wo zwei Märkte (an Dienstagen und Donnerstagen) stattfinden, beginnt der Dienstagmarkt im Winter um 8 Uhr und im Sommer um 7 Uhr früh, während der Donnerstagmarkt das ganze Jahr um 8 Uhr früh beginnt. Beide Märkte enden um 2 Uhr nachmittags.

Da nun die Fleischhauergenossenschaften in Wien, Klosterneuburg und Mödling, die Wiener Fleischhauer-Genossenschaft und der Verein der Viehhändler ~~von Wien~~ „Central-viehmarkt" eine Abänderung dieser Anfangszeiten anstreben, wurden zwischen diesen Korporationen und dem Marktamt Verhandlungen gepflogen, auf Grund deren der Magistrat, bezw. der Stadtrats-Referent folgende Anträge stellt:

Es sei an die Regierung das Ersuchen zu richten, die Marktordnung für den Centralviehmarkt zu Marx in folgenden ~~Punkten~~ Punkten abzuändern: ~~1)~~ Käufer dieser die Marktaufschläge nicht vor Beginn des Marktverkehres betreten. (Bisher haben die Käufer die Begünstigung, die Marktaufschläge behufs Besichtigung der Marktartikel eine halbe Stunde vor Beginn des Marktes betreten zu dürfen.) der Marktverkehr auf dem Rindermarkt hat um 10 Uhr, auf dem Kälbermarkt um 9 Uhr vormittags zu beginnen und sind beide Märkte um 4 Uhr nachmittags zu schließen. Der Marktverkehr für den Schweinemarkt beginnt, so lange derselbe in der Kälberhalle abgehalten wird, um 9 Uhr vormittags und endigt gleichfalls um 4 Uhr nachmittags. die Schweinemärkte an jedem Dienstag und Donnerstag sollen in der Zeit vom 1. April bis Ende September um 8 Uhr und in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende

März um 9 Uhr vormittags beginnen, jedesmals um 2 Uhr nachmittags endigen und während der festgesetzten Zeit ohne Unterbrechung dauern.

Die Referentenanträge werden genehmigt.

Bürgermeister Dr. Lueger bringt zur Kenntnis, daß ihm seitens des ~~Vorstehers~~ Vereines ein Protest gegen die in der gestrigen Gemeinderathssitzung erfolgte Erledigung von 2 Geschäftsstücken, deren Referate nicht vernehmbar waren, überreicht worden sei. Die vom Bürgermeister daran geknüpften Erklärungen werden zur Kenntnis genommen.

W.R. Tomola referirt über den Landesschulrath vom 19. Mai l. J. betreffend die Systemisirung von Lehrstellen und beantragt gegen die gesammte Systemisirung an der Mädchen-Bürgerschule Leopoldstadt, Taustraße 58, ferner gegen jene an den Mädchenvolksschulen Taustraße 9 und 58 blos bezüglich der Leitersstellen unter Hinweis auf die in diesem Bezirksteile obwaltenden Verhältnisse, dann weibliche Lehrpersonen kaum unter allen Umständen genommen für den Raum zu verweisen. Zweck des Recurses ist, daß die vorhandenen Stellen sowohl weiblichen als auch männlichen Bewerbern zugänglich gemacht werden sollen. (Ruf.)

Für Herstellungen im kommunalen Kindergarten in Döbling Obkirchergasse wird ein Betrag von 220 fl bewilligt.

W.R. Findler beantragt den Plan für den zur Straßenabgrenzung gelangenden Theil beim Hause inner Stadt, Ottakergasse 6 per 13·51 Quadratmeter mit 130 fl und jenen in der Verbauung einzubeziehenden Theil

per 77·60 Grundquadratmeter mit 350 fl in der Grundquadratmeter festzusetzen. (Ang.)

Über Antrag des HRs. Graf wird für Herstellungen in dem Schulgebäude Altkringerstraße 150, Hofraumplatz 1 ein Betrag von 4182 fl bewilligt.

HR. Kiffmann legt ein neuerliches Projekt für die Erbauung einer Doppelbürgerschule auf den sog. Hasselsdorf'schen Gründen in der Neustadtgasse in Favoriten vor. Nach demselben soll diese Schule als Seitenstück zu dem dort zu erbauenden Pfarrhofe errichtet werden. Die Kosten des Baues samt Einrichtung stellen sich auf 190.000 fl. Die Facadirung des Gebäudes soll im Einklang mit der Kirche und dem Pfarrhof, welche im italienisch-romanischen Stile gehalten sind, geschehen. Der Bau soll noch heuer in Angriff genommen werden, so dass die Anstalt zu Beginn des Schuljahres 1898/99 ihrem Zwecke übergeben werden kann. Der Referentenantrag, welcher die Genehmigung des Projektes empfiehlt, wird genehmigt.

HR. Dr. Deutschmann beantragt gegen die Entscheidung des Ackerbauministeriums in Angelegenheit der Rechtsgültigkeit der Wiederaufnahmung mit Rücksicht auf die von der Gemeinde bestrittene Competenz der in dieser Frage entscheidenden Behörden die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. (Ang.)

HR. Dr. Deutschmann beantragt ferner, es sei die Imperial-Continental-Gas-Association auf Grund der §§ 7 und 12 des Vertrages vom 22. Mai 1875 aufzufordern, ihr 24, bezw. 30 öffiges Hauptleitungsrohr in der Prinz-Eugen-Gasse in einer Länge von 147 Meter auf Angab. der Bauleitung

innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Intimation anzulegen. (Ang.)

Derselbe referirt ferner über die Frage der Bestellung eines Stadtanwaltes. Es wird beschlossen, von der Bestellung eines eigenen Stadtanwaltes Umgang zu nehmen und die Vertretung der Gemeinde Wien von Fall zu Fall einzelnen Advocaten zu übertragen.

HR. Homann beantragt zum Zwecke der Verbreiterung des Mittelweges im Erdberggemeis, Landstraße, Gründe Gründe um den Einheitspreis von 10 fl per Quadratklafter im Gesammtbetrage von 12.500 fl Käuflich zu erwerben. (Ang.)

Der Gemeinderath wird beschließen: Den Schuldbrief der Ersparungscasse Kaufmann, der [illegible] 100 fl zur Sicherstellung des Anspruches über den Kaufpreis bestimmt werden (Ref. HR. Reuter), den Kaufvertrag zur Sicherstellung der Linken Bahn, b) den HR. Ing. Hellmann in Anerkennung seiner vielseitigen Thätigkeit 50 Mark (Ref. v. Krem).

HR. v. Neffer beantragt in Erwägung, dass die Commission für angewandte Gewerbe bereits für das Jahr 1898 einen Beitrag der Gemeinde Wien zu entsprechen.

(Zustimmung.) Der Antrag wird nach einem Referate des HR. Müller, den Gemeinderath zu empfehlen, den langjährigen Commerzrath der Wacker die goldene Medaille zu verleihen.